

Sich.-Ing. Jörg Hensel
Menschenrechtsverteidiger
gem. [UN Resolution 53/144](#),
sowie [EU Annex DOC 10110-06](#)

Gettorf, den 28.02.2012

Bekstrasse 5a
24214 Gettorf

Anti-Korruptionsbeauftragter
des Landes Schleswig-Holstein
Herrn Wolfgang Pistol

antikorruption.sh@t-online.de

23685 Pansdorf

Bürgerberatung zum Thema Korruption (konkrete Fälle b.b.)

- **Scheinurteile**
- **Körperverletzungen in mehr als 1000 Fällen (b.b.)**
- **Machtmissbrauch i.S.d. b.b. Völkerrechts (b.b.)**
- **Verschwendung von mindestens 30 Millionen Euro Steuergelder aufgrund der Verletzung einschlägiger Menschenrechtsquellen (unterschrieben und ratifiziert).**
- **Verdacht auf organisierte Kriminalität**
- **Anhaltendes Schweigen des Ministerpräsidenten SH Peter-Harry Carstensen, bislang ohne die Absicht zur Aufklärung i.S.d. Anti-Korruptionsrichtlinie SH**
- **u.a.m.**

Sehr geehrter Herr Pistol,

als Antikorruptionsbeauftragter des Landes Schleswig-Holstein, erbitte ich als Bürger dieses Landes dringend eine Beratung zum Thema Korruption.

Wie Sie wissen, haben sich insbesondere die Beamten Dürr und Holzmayer des Landeskriminalamtes Kiel – Sachgebiet Korruption - und ihr Dezernent und Vorgesetzter Willert, sowie diverse Staatsanwälte geweigert, mich zu diesem Thema - anhand eines konkreten Falles (b.b.) - zu beraten.

Dies trotz einer deutlichen Verpflichtung gegenüber dem Bürger, insbesondere aufgrund des Polizeirechtes Schleswig-Holstein und trotz der einschlägigen [Richtlinie "Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der](#)

Ihre letzte Abweisung von Hinweisen zu Korruption

[Landesverwaltung Schleswig-Holstein" \(Korruptionsrichtlinie Schl.-H.\)](#), die auch Sie zu befolgen haben.

Aus diesem Verhalten heraus, ist davon auszugehen, dass es sich hierbei um Vorteilsgewährung ([§ 333](#) i.V.m. [§ 336 StGB](#)) handelt, um die von mir beschuldigten Personen vor einer Strafverfolgung u.a. zu schützen.

Dies insbesondere deshalb, da alle von mir angeschriebenen Personen (LKA, Staatsanwaltschaft, etc. mit keinem Wort meine dem konkreten Fall zu Grunde liegenden Beschuldigungen angezweifelt, entgegnet oder in sonstiger Form entkräftet haben.

Insofern gehe mit Bezug auf [§ 138 \(3\) ZPO](#) /Analoggesetze davon aus, dass ein umfassendes Korruptionsgeflecht in b.b. Landeseinrichtungen vorliegt, an dem auch die Arbeitsgerichte (b.b.) beteiligt sind.

So ist es allen Beteiligten (LKA, Staatsanwaltschaft, Arbeitsgerichte, Petitionsausschuss, Staatskanzlei, sowie dem Ministerpräsident Peter-Harry Carstensen offensichtlich völlig egal, dass beispielsweise an den b.b. Gerichten schwerer Prozessbetrug, insbesondere in Form von wertlosen Scheinurteilen (b.b.) systematisch und seit Jahrzehnten betrieben wird.

Als kriminalistischer Laie, könnte man eine organisierten Kriminalität nicht zwangsläufig von der Hand weisen, zu der der Ministerpräsident Peter-Harry Carstensen, wie zu allen Fakten betr. die b.b. Vorteilsgewährung, nach wie vor schweigt, als würde ihm das überaus große **öffentliche Interesse** der Recht suchenden Bevölkerung Schleswig-Holsteins an faire Gerichtsverfahren, welche durch Scheinurteile nicht begründet werden, überhaupt nicht interessieren.

Sie werden verstehen, dass ich im Falle einer Beratung durch Sie, in Anwendung der Antikorruptionsrichtlinie SH sehr viel Wert auf Transparenz und Einhaltung des [Kodex gem. Ziffer 8 Anlage 4 der Antikorruptionsrichtlinie](#)¹ lege, so dass gewährleistet sein muss, dass eine von Ihnen schriftlich verfasste Beratung nachvollziehbar und aktenkundig begründet wäre, wie es die Antikorruptionsrichtlinie tatsächlich fordert.

Sollte ich von Ihnen ebenfalls ein korruptes Verhalten entgegengebracht bekommen, werde ich ggf. alle Anstrengungen unternehmen, die Öffentlichkeit in gesteigerter Form über Ihre Machenschaften und Vertuschungen zu informieren.

¹ [Richtlinie "Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein" \(Korruptionsrichtlinie Schl.-H.\)](#)

Die hieraus folgenden Konsequenzen - auch für das Land Schleswig-Holstein -, müssten Sie in diesem Fall und in eigener Verantwortlichkeit selbst tragen, sowie gegenüber der Bevölkerung umfassend Rechenschaft ablegen.

Ich erbitte insofern Ihre schriftlich verfasste Beratung umgehend – nebst Begründungen, ob es sich um Korruption handelt oder auch nicht spätestens jedoch bis zum 15. März 2012.

Die der Beratung zugrunde liegenden Unterlagen finden Sie unter:

<https://menschenrechtsverfahren.wordpress.com/2012/02/16/bisherige-schreiben-betreffend-korruption-beim-arbeitsschutz-in-schleswig-holstein>

Das Passwort ist: PHC

Hochachtungsvoll



Sich.-Ing. Jörg Hensel

An:

johannes.hartwig@stk.landsh.de
antje.jansen@linke.ltsh.de
anke.spoorendonk@ssw.de
robert.habeck@gruene.ltsh.de
r.stegner@spd.ltsh.de
johannes.callsen@cdu.ltsh.de
wolfgang.kubicki@fdp.ltsh.de
ekkehard.klug@mbk.landsh.de
poststelle@staki.landsh.de

office@transparency.de